

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bildungslandschaft Altstadt Nord, Planung und Realisierung
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.08.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	02.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Jugendhilfeausschuss	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	09.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	13.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	14.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt die bauliche Realisierung des Modellprojektes Bildungslandschaft Altstadt Nord. Die Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN Köln) besteht aus dem Hansa-gymnasium (Hansaring), einer Grundschule am Standort Gereonswall, einer Schule der Sekun-darstufe I am Standort Gereonswall, dem Abendgymnasium Gereonsmühlengasse, der Jugend-freizeitanlage Klingelpütz (Vogteistr.), der Jugendverbandseinrichtung KSJ Tower (Gereonswall) und einer noch zu schaffenden Kindertagesstätte.

Der Rat der Stadt Köln beschließt

- anstelle der Gemeinschaftsgrundschule Gereonswall die sofortige Aufnahme der Celestin Frei-nét Schule, katholische Grundschule (Dagobertstr.) in die BAN Köln und deren Umzug nach bau-licher Fertigstellung an den Standort Gereonswall / Kyotostraße,
- anstelle der Hauptschule Gereonswall die sofortige Aufnahme der Realschule am Rhein, Auf-

baurealschule (Niederichstraße) in die BAN Köln und deren Verlagerung nach baulicher Fertigstellung an den Standort Gereonswall / Kyotostraße.

Er beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des vom Stadtentwicklungsausschuss am 10.06.2010 beschlossenen städtebaulichen Konzeptes, mit den folgenden Maßnahmen:

Planung der Hochbaumaßnahmen auf der Grundlage der im Rahmen des Modellprozesses entwickelten Raumprogramme für:

Generalinstandsetzung und Erweiterung Grundschulgebäude Gereonswall,
Abbruch und Neubau des Hauptschulgebäudes Gereonswall,
Neubau Tageseinrichtung für Kinder, Gereonswall,
Neubau Verbundgebäude Gereonswall,
Neubau Mensa und Werkstattgebäude Vogteistr.,
Generalinstandsetzung und Anbau Hansagymnasium,
Generalinstandsetzung Abendgymnasium Gereonsmühlengasse.

Die Einrichtungen der BAN Köln sind an der Entwicklung der Hochbauplanungen, dem Modellprojekt entsprechend, zu beteiligen.

Der Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln beschließt die Freigabe der benötigten Planungskosten in Höhe von 14.000.000,-- € im Zeitraum von 2010 bis 2015 entsprechend der beiliegenden Aufstellung der geschätzten Kosten. Die Finanzierung erfolgt im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft.

Der Rat beschließt die Maßnahmen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen da sie unabweisbar sind.

1. Finanzierung der baulichen Realisierung der BAN:

Die in der vorliegenden Kostenschätzung bezifferten Kosten sind entsprechend des vorliegenden Zeit-Maßnahmeplanes in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen und in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Gebäudewirtschaft nachzuweisen.

2. Kooperation mit den Montag Stiftungen

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Montag Stiftungen für die weitere Kooperation eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen und dem Rat hierüber zu berichten.

3. Beschleunigte Verfahren und Organisation

Die Verwaltung wird beauftragt, die bauliche Realisierung der Bildungslandschaft Altstadt Nord mit hoher Priorität umzusetzen und die vorhandenen Möglichkeiten zur Verfahrensbeschleunigung zu nutzen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die bereits begonnene Prüfung der Projekt- und Organisationsstruktur zügig fortzuführen. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, soll die Verwaltung die Fachausschüsse entsprechend informieren und dem Rat einen entsprechenden Vorschlag zu Beschlussfassung vorlegen.

4. Entwicklung eines Betriebssystems „Zukunft unserer Schulen“

Die Verwaltung wird beauftragt, ein dem Modellprojekt entsprechendes Betriebssystem als Pilotprojekt des Prozesses „Zukunft unserer Schulen“ zu entwickeln und den Fachausschüssen zu

berichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten
s.Anlage €		%	€		€ s.Anlage €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. AuswirkungenI Projektentwicklung und -ziele

Der Rat beauftragte Ende 2006 die Verwaltung mit der Entwicklung des Modellprojektes Bildungslandschaft Altstadt Nord (BAN Köln) in Kooperation mit den Montag Stiftungen und den Bildungseinrichtungen rund um den Klingelpützpark.

Im Mai 2007 konnte eine gemeinsam entwickelte Kooperationsvereinbarung von den Bildungseinrichtungen, den Montag-Stiftungen und der Stadt Köln unterzeichnet werden. Gleichzeitig wurde eine gemeinsame Projektsteuerung und Projektleitung der Montag-Stiftungen und der Stadt Köln sowie eine Projektstruktur auf der Ebene der Bildungseinrichtungen eingerichtet (s.Anlage 1).

Die Verbesserung der Bildungschancen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, das Ermöglichen einer bruchlosen Bildungskette und der individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen ist das Ziel, dass sich sieben Bildungseinrichtungen rund um den Kölner Stadtteilpark Klingelpütz gesetzt haben.

Es wurden gemeinsam pädagogische Konzepte, Vernetzungsstrategien und zahlreiche einrichtungsübergreifende Projekte abgestimmt und durchgeführt.

Die Akteure der beteiligten Bildungseinrichtungen (das Abendgymnasium-Weiterbildungskolleg Gereonsmühlengasse, die Gemeinschaftsgrundschule Gereonswall, die Ganztags Hauptschule Gereonswall, das Hansa-Gymnasium, der Jugendhaus Tower der Katholischen Studierenden Jugend, die Jugend- und Freizeiteinrichtung Klingelpütz, eine noch zu errichtende Kindertagesstätte) haben sich zu einem Verbund BAN Köln zusammengeschlossen. In der Kooperationsvereinbarung haben sie sich auf folgende Ziele verständigt:

„Es wird ein Verbund angestrebt,

- in dem die nach wie vor bestehenden Ungleichheiten der Bildungschancen so weit wie möglich abgebaut werden.
- in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, Unterschiede wertzuschätzen, Ambivalenzen aushalten zu können und in dem sie so angenommen und willkommen geheißen werden, wie sie sind.
- in dem junge Menschen die für sie wichtigen Bildungserfahrungen machen sowie Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können.
- in dem junge Menschen erfahren, dass ihr Lernen hilfreich begleitet, ihre Arbeit wertgeschätzt, ihre Leistung gesehen und gewürdigt wird.

- in dem junge Menschen zu lebenszuversichtlichen, verantwortlichen, politikfähigen Bürgerinnen und Bürgern unseres demokratischen Gemeinwesens heranwachsen.
- der an sich selbst hohe Anforderungen stellt, der sich an den eigenen Maßstäben orientiert und seine Arbeit selbstkritisch überprüft.“

Es sollen im pädagogischen und baulichen Sinne Räume geschaffen werden, die ein lebensnahes, verantwortungsvolles und inklusiv angelegtes Lernen und Lehren für alle Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen und für die Bürgerinnen und Bürger des Kölner Stadtteils Altstadt Nord ermöglichen.

Diese pädagogische Zusammenarbeit wird neue Raumprogramme in zum Teil neu entstehenden Gebäuden zur Folge haben. Sie werden gemeinsam in einem partizipativen Prozess geplant. So wird eine Architektur entwickelt, die optimal für alle Beteiligten nutzbar sein wird und den Stadtteil um den Klingelpützpark stärkt.

Die Inhalte und die Formen der Zusammenarbeit wurden von den Einrichtungen selbst in Kooperation mit den Montag Stiftungen und der Stadt entwickelt. Sie wollen ihre Zusammenarbeit auf der Basis der Leitidee „Bedeutungsvolles Lernen“ gemeinsam gestalten.

Die Einrichtungen haben neben der Entwicklung gemeinsamer pädagogischer Konzepte und der Mitwirkung an der Entwicklung der baulichen Planungen eine Vielzahl von gemeinsamen Projekten im Rahmen der Bildungslandschaft Altstadt Nord ins Leben gerufen.

Diese reichen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen von gemeinsamen Fortbildungen und Erfahrungsaustauschen bis zur gegenseitigen Unterstützung zur Förderung einzelner Kinder und Jugendlicher (z.B. Vereinbarung der gemeinsamen Förderung von begabten Hauptschülern für den eventuellen Übergang an Hansa-Gymnasium oder Abendgymnasium mit „Platzgarantie“).

Für die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtungen entstanden und entstehen gemeinsame Projekte z.B. vom PodCast-Projekt über das BAN-Magazin bis zur Garten- oder Wandgestaltung. Es sind zwischenzeitlich Musikbands entstanden, die bereits erfolgreiche öffentliche Auftritte absolviert haben.

Für die interessierten Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtteil finden Ideenkonferenzen statt, aus denen z.B. ein Chorprojekt oder Lesepatenschaften von Senioren für die Primarstufe bis zu öffentlichen Lesungen mit bekannten Autoren entstanden sind.

Im Rahmen der Stadtentwicklung rücken zunehmend die Bildungseinrichtungen in den Focus der Betrachtung. Gute, vernetzte und für den Stadtteil geöffnete Bildungseinrichtungen (Kita, Jugendeinrichtungen, Schulen und andere) werden als Standortvorteil, als Stärkung von Stadtteilen erkannt. Bildungseinrichtungen profitieren von der Zusammenarbeit mit dem sie umgebenden Stadtraum; dieser gewinnt an Attraktivität -insbesondere für die Familien- und erschließt sich durch die Bildungseinrichtungen neue Möglichkeitsräume. Die BAN Köln öffnet sich für den Stadtteil, sucht die Zusammenarbeit mit Institutionen und Bewohnern im Stadtteil und bietet für den Stadtteil neue Möglichkeitsräume an. Das Projekt wird dementsprechend seit 2008 als eines von 5 Modellprojekten im Rahmen der nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundes zum Thema Bildung und Stadtentwicklung gefördert.

II Bildungseinrichtungen

II a Kindertagesstätte

Für den Bereich Altstadt Nord wird auch im Zuge des Ausbaus der Versorgung für unter dreijährige Kinder ein zusätzlicher Standort für eine Tageseinrichtung für Kinder benötigt (siehe Anlage 1, Auszug aus dem Kindergartenzielplan).

II b Grundschule

Die Grundschule Gereonswall wird aufgrund zu geringer Anmeldungen zum Sommer 2010 zunächst geschlossen werden.

Mittel- bis langfristig geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass der Schulstandort Gereonswall als Grundschulstandort wieder benötigt wird, zumal dies der einzige derzeit mögliche Standort in der nördlichen Altstadt ist, der ein baulich den heutigen Anforderungen entsprechendes Grundschulgebäude zulässt.

Die Célestine Freinet Schule, katholische Grundschule Dagobertstraße hat nach einem einstimmigen Schulkonferenzbeschluss die Aufnahme in die BAN Köln beantragt und möchte nach baulicher Fertigstellung an den Standort Gereonswall umziehen.

Der derzeitige Standort dieser Grundschule liegt im äußersten Nordosten des Stadtteils und arbeitet an ihrem Standort unter äußerst beengten Raumverhältnissen. Eine Entwicklungsperspektive ist für die Célestine-Freinet-Schule trotz steigender Nachfrage dort nicht gegeben, weil der Standort zur Zeit von 2 weiteren Schulen (Aufbaurealschule Niederichstraße (Realschule am Rhein) und Abendrealschule – Weiterbildungskolleg Dagobertstraße (2. Bildungsweg) belegt ist.

Die Schule ist zurzeit 1,5-zügig festgelegt, die Zügigkeit ist jedoch aufgrund der auch zukünftig zu erwartenden höheren Nachfrage 2-zügig zu planen. Das im Rahmen des Prozesses der BAN Köln entwickelte Raumprogramm für die GGS Gereonswall ist auch für die Célestine-Freinet-Schule angemessen und dort akzeptiert.

Insgesamt sind im Bereich Innenstadt 1045 Kinder für das Jahr 2014/15 als mögliche Einschulungskinder zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Quote von ca. 30 % dieser Kinder, die bis zur Einschulung den Wohnort wechseln, ergibt sich eine zu erwartende Zahl an einzuschulenden Kindern in einem Korridor zwischen ca. 730 Kindern im Jahre 2014/15 und 594 Kindern im Jahre 2010/11.

Betrachtet man den Bereich der Altstadt Nord hier isoliert, sind nach der derzeitigen Einwohnerstatistik dort in den Jahren 2014/15 118 Kinder einzuschulen. Bereinigt um die derzeit höhere Umzugsquote im Bereich Altstadt Nord in Höhe von ca. 37,5 % ergibt sich ein Korridor für die zu erwartende Zahl einzuschulender Kinder zwischen ca. 74 Kindern (2014/15) und 67 Kindern im Jahre 2010/11. Diese restriktive Berechnung der möglichen Grundschuleinschulungen rechtfertigt die Annahme, dass die Zahl der einzuschulenden Kinder im Bereich der Altstadt Nord mindestens stabil, wahrscheinlich leicht steigend sein wird. Sie belegt den Bedarf einer zweizügigen Grundschule am Standort Gereonswall. (s. Anlage 2)

Das Grundschulgebäude bedarf der dringenden Generalinstandsetzung und zur Erfüllung des Raumprogrammes eines Erweiterungsbaus, der auch die Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule aufnimmt.

II c Schulangebot Sekundarstufe 1

Insgesamt sind die Anmeldezahlen an den Hauptschulen eingebrochen. Bedingt ist der Einbruch der Anmeldezahlen an den Hauptschulen in der Hauptsache durch die öffentliche Diskussion der vermeintlichen Perspektivlosigkeit für Hauptschülerinnen und Hauptschüler. Eltern befürchten, dass ihre Kinder mit einem Hauptschulabschluss-zeugnis keine Chancen auf

dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben; dies losgelöst von den Qualitäten der besuchten Hauptschule. Dies trifft auch auf die Hauptschule am Gereonswall zu. Da die Hauptschule wiederholt keine Eingangsklasse bilden kann, muss diese Schule zum Sommer 2011 geschlossen werden.

Als neuer Bildungspartner der BAN Köln hat sich die Realschule am Rhein, Aufbaurealschule Niederichstraße, Niederichstraße 1 – 3 im Stadtteil Altstadt/Nord um Aufnahme in die BAN Köln und den späteren Umzug an diesen Standort bemüht. Auch diese Schule hat einen entsprechenden einstimmigen Schulkonferenzbeschluss herbeigeführt. (s.auch Anlage 3 Schulentwicklungsplanerische Stellungnahme)

Die Aufbaurealschule Realschule Am Rhein möchte ihr Angebot um ein einzügiges 5. und 6. Schuljahr im Rahmen der BAN Köln erweitern.

Sie ist am jetzigen Standort unter beengten Raumverhältnissen untergebracht. Der Standort Dagoberstraße 79 / Niederichstraße 1-3 wird durch drei Bildungseinrichtungen genutzt, die miteinander um die vorhandenen Raumressourcen konkurrieren, bzw. diese parallel nutzen müssen:

1. KGS Dagobertstraße (Célestin-Freinet-Schule)
2. Aufbaurealschule Niederichstraße (Realschule am Rhein) und
3. Abendrealschule – Weiterbildungskolleg Dagobertstraße (2. Bildungsweg)

Die Célestin-Freinet-Schule und die Realschule am Rhein nutzen die Räume am Standort im Vormittags- und Nachmittagsbereich. Für die OGTS der Célestin-Freinet-Schule ist eine Nutzung bis mindestens 16.00 Uhr erforderlich.

Die Realschule am Rhein muss durch die Ausweitung der Wochenunterrichtszeit, die im Zusammenhang mit der Verkürzung der Gymnasialzeit von 9 auf 8 Jahre bis zum Abitur, für alle Schulformen der Sekundarstufe I festgelegt wurde, Unterricht am Nachmittag durchführen.

Darüber hinaus sind zusätzliche Flächen für die ganztägigen und inklusive Angebote erforderlich, für die erst in jüngerer Vergangenheit ein Bedürfnis entstand und durch die Stadt Köln als Raumbedarf in die Schulbauleitlinien aufgenommen wurden. Der Raumbedarf kann in dem vorgesehenen neuen Hauptschulgebäude und den Verbundgebäuden, wie mit der Realschule am Rhein bereits besprochen, nachgewiesen werden.

Nach einem erfolgten Umzug der beiden Schulen (Celestine-Freinet-Schule und Realschule am Rhein) kann die ebenfalls im Gebäude Niederichstraße / Dagobertstraße untergebrachte Abendrealschule in dem Schulgebäude das ihr zustehende Raumprogramm umsetzen. Darüber hinaus soll das Schulgebäude zur Aufnahme einer Schule genutzt werden, die derzeit ebenfalls in einem baulich unzureichenden Gebäude untergebracht ist (siehe auch Begründung zu VII).

Die derzeitigen Gebäude der Hauptschule (Hauptgebäude und mehrere Container-einheiten) sind abgängig und im Rahmen der Gesamtmaßnahme durch einen Neubau zu ersetzen.

Die an der BAN Köln beteiligten Einrichtungen haben sich für die Aufnahme der beiden neuen Partner und deren Umzug ausgesprochen.

II d Hansagymnasium

Neben der dringend benötigten Erweiterung des Gebäudes des Hansa-Gymnasium durch einen Anbau weist das älteste Schulgebäude der BAN Köln einen erhebliche Sanierungsbedarf im derzeitigen Schulgebäude auf. Eine Generalinstandsetzung ist mittelfristig unabwendbar.

II e Abendgymnasium Weiterbildungskolleg

Das in den 70er Jahren erstellte Abendgymnasium bedarf der energetischen Sanierung (Fenster, Fassade, Dächer) ebenso wie der Sanierung der Leitungen und anderer Bauteile und der Anpassung an heutige Brandschutzbedingungen. Auch bei diesem Gebäude ist eine Generalinstandsetzung geboten.

Im Zuge der Generalinstandsetzungen ist es kostengünstig möglich, die vorhandenen Räume den Konzepten der jeweiligen Einrichtung im Rahmen der BAN anzupassen.

II f Jugendeinrichtungen

Für die Jugendfreizeitanlage Klingelpütz ist eine Flächenerweiterung von insgesamt 110 m² Nutzfläche notwendig. Diese bauliche Veränderung ist aufgrund der bei Jugendeinrichtungen anderen Finanzierungssystematik einzeln zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln.

II g Verbundgebäude

Die vorgesehenen zwei Verbundgebäude werden die von den Einrichtungen gemeinsam zu nutzenden Räume, wie z.B. Mensa, Selbstlernbereiche, Mehrzweckräume, Werkstätten und Bibliothek beinhalten.

III Flächenbedarf und Kostenschätzung

Die beiliegende Kostenschätzung (Anlagen 6 und 7) stellt die Kosten dar, die aufgrund der Kosten pro Quadratmeter zu schaffende oder generalinstandzusetzende Gebäudeflächen ermittelt wurden. Sie stellt daher zunächst nur eine grobe Kostenschätzung dar, die sich im Laufe der Detailierungen der Planung noch verändern wird. Die wahrscheinlichen finanziellen Auswirkungen auf die verschiedenen Budgets sind in der Anlage 8 dargestellt, soweit dies zum heutigen Zeitpunkt erkennbar ist. Eine exakte Bezifferung kann erst im Rahmen der hier zu beschließenden Hochbauplanung erfolgen.

Die beteiligten Schulen bedürfen im Zuge der Entwicklung zu Ganztagschulen dringend zusätzlicher Flächen, die im Verbundmodell durch Erweiterung, Neubau oder Verbundgebäude nachgewiesen werden. Alle vier Schulgebäude sind dringend sanierungsbedürftig. Die Betrachtung beider Umstände lässt bei weiteren Verzögerungen des Planungsprozesses erhebliche Einschränkungen des ordnungsgemäßen Schulbetriebes erwarten. Für die Erstellung der Kindertagesstätte müssen dringend Planungen aufgenommen werden, da durch bundes- und landesgesetzliche Regelungen der Ausbau der Versorgung mit Plätzen für unter Dreijährige bis Mitte 2013 erfolgen soll. Die zuvor beschriebenen Planungen und späteren Baumaßnahmen sind daher unabwendbar im Sinne des § 82 Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen (s.auch VII der Problemdarstellung/Begründung).

Die zugrunde gelegten Flächen wurden aus dem im Prozess der BAN Köln entwickelten Raumprogramm entnommen. (Anlage 4)

Insgesamt unterschreiten die im Prozess der BAN Köln ermittelten Flächenbedarfe aller Einrichtungen die Addition gemäß der Schulbauleitlinie und der städtischen Standards für Kin-

dertagesstätten um 222 m² Nutzfläche (Anlage 5).

Die hier dargestellten Kosten entsprechen daher den Kosten, die bei einer konventionellen Realisierung der benötigten Flächen in einzelnen Baumaßnahmen ohne den Prozess der BAN Köln ebenso anfallen, bzw. sogar geringfügig höher anfallen würden. Für jede einzelne beteiligte Einrichtung wären auch ohne den Verbund die gleichen, bzw. sogar geringfügig größere Flächen herzustellen oder zu sanieren.

Bei der städtebaulichen Planung als Verbundmodell konnte ebenso bei der Anzahl der zusätzlich benötigten Grundstücksflächen für Baumaßnahmen Synergien erzielt werden. Im weiteren Planungsprozess werden möglicherweise weitere Synergien bei den Einrichtungskosten oder den Gestaltungskosten etwaiger gemeinsamer Außenanlagen erreichbar.

Einrichtungskosten sind in der Kostenschätzung noch nicht abschließend enthalten. Außer bei der Tageseinrichtung für Kinder handelt es sich in allen Fällen um Gebäude, die bereits vorhanden sind und bei denen Einrichtungsausstattungen vorhanden sind. In welchem Umfang diese vorhandene Einrichtungsausstattung zu ergänzen oder zu ersetzen ist, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Hierzu bedarf es konkreter hochbaulicher Planungen, die erst nach diesem Planungsbeschluss in Angriff genommen werden können. Soweit Kosten beim derzeitigen Stand der Planung grob angegeben werden können, wurden diese in den Anlagen 8a und 8b dargestellt.

Nicht erfasst sind Kosten, die aus den Anpassungs- und Gestaltungsmaßnahmen im Zuge oder nach den Baumaßnahmen zur Verbesserung des Klingelpützparkes vorzunehmen sind. Hierzu liegen etwaige Pläne noch nicht vor. Diese können erst entwickelt und abgestimmt werden, wenn der vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossene Rahmenplan im B-Plan-Verfahren weiter fortgeschritten ist und die Hochbauplanungen nach diesem Beschluss eine bestimmte Reife (z.B. Ein- und Ausgangssituationen, Zufahrten- Rettungswege etc.) erlangt haben. Etwaige Anpassungen der betroffenen Verkehrswege (z.B. Querung Gereonswall / Vogteistraße oder Kyotostraße) können ebenso erst im Zuge der weiteren Planung entwickelt werden.

IV Kooperationsvereinbarung mit den Montag Stiftungen

Das Projekt BAN Köln wurde entsprechend dem Ratsbeschluss aus dem Jahre 2006 in enger Kooperation mit den Montag Stiftungen entwickelt. Die Montag Stiftungen haben im bisherigen Verfahren erhebliche finanzielle und personelle Kapazitäten in den Prozess eingebracht. Sie sind willens, den Prozess der Entwicklung der BAN Köln auch weiter zu unterstützen. Aufgrund des jetzt erreichten Projektstandes bedarf es einer dem jetzigen Stand des Projektes und der weiteren Prozessschritte entsprechend angepassten Kooperationsvereinbarung. Durch die Kooperationsvereinbarung entstehen keine finanziellen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt, vielmehr unterstützen die Montag Stiftungen den Prozess mit eigenen Mitteln.

V Beschleunigte Verfahren und Organisation

Bei der Umsetzung der Bildungslandschaft handelt es sich um ein Projekt mit komplexen Rahmenbedingungen. Seitens der teilnehmenden Bildungseinrichtungen und den Montag Stiftungen besteht die Erwartung, dass das Projekt möglichst zeitnah baulich realisiert wird. Darüber hinaus genießt die BAN als erstes Modellprojekt dieser Art eine große überregionale und fachliche Aufmerksamkeit. Die Verwaltung prüft derzeit mit Unterstützung der Montag Stiftungen, inwieweit bei der Umsetzung im Hinblick auf die Projekt- und Organisationsstruktur Veränderungen vorgenommen werden sollten. In diesem Zusammenhang werden derzeit verschiedene organisatorische Modelle für die Umsetzung des Projektes geprüft. Sobald hier

konkrete Ergebnisse vorliegen, wird die Verwaltung die Fachausschüsse informieren und dem Rat ggfs. einen entsprechenden Vorschlag zu Beschlussfassung vorlegen.

VI Finanzierung

Die Planungskosten werden im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft vorfinanziert. Die geplanten investiven baulichen Veränderungen werden bei Umsetzung über Mietpreisveränderungen refinanziert werden.

VI städtebauliche Fassung

Die vorgesehene städtebauliche Fassung der Bildungslandschaft Altstadt Nord ergibt sich aus dem Rahmenplanentwurf, der in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 10.06.2010 beschlossen wurde (Vorlage DS 0485/2010). Die Verwaltung ist beauftragt hierzu einen Bebauungsplan zu entwickeln. Das entsprechende Bebauungsplanverfahren ist ange laufen.

VII Begründung zur Fortsetzung der Maßnahme im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO

Alle beteiligten Schulen haben generalinstandsetzungsbedürftige Gebäude. In allen Fällen besteht räumlicher Erweiterungsbedarf um ausreichende Flächen für den heute eingeschränkten Unterricht und die Umsetzung des Ganztagsbetriebes zu ermöglichen. Unabhängig vom Modellprojekt Bildungslandschaft Altstadt Nord wurde einschließlich der in jedem Fall erforderlichen Kindertagesstätte ein zusätzlicher Raumbedarf ermittelt, der um 222 m² höher liegt, als dies im Rahmen des Modellprojektes Bildungslandschaft Altstadt Nord und den dort ermittelten Raumprogrammen der Fall ist (siehe auch zu III). Da zum derzeitigen Zeitpunkt eine Kostenberechnung lediglich anhand der im Rahmen der Raumprogramme ermittelten Flächen möglich ist, wird erkennbar, dass die Umsetzung des Modellprojektes nicht teurer wird (sogar eher geringfügig günstiger ist) als die ohnehin für die beteiligten Einrichtungen notwendigen Baumaßnahmen (siehe auch Anlage 5 der Vorlage).

Die Flächen, die im Rahmen des Raumprogramms der Bildungslandschaft in sogenannten Verbundgebäuden (Mensa, Bibliothek, Werkstätten etc) gemeinschaftlich nachgewiesen sind, würden ohne das Modellprojekt partiell an den einzelnen Schulstandorten nachgewiesen werden müssen und dort das Bauvolumen erhöhen. Aufgrund der hierfür kaum vorhandenen Grundstücksflächen würde dies mit hoher Wahrscheinlichkeit zudem zu noch größerer Inanspruchnahme von Parkflächen am Klingelpützpark führen.

Das für die Hauptschule erarbeitete Raumprogramm wurde mit der Aufbaurealschule am Rhein verglichen und abgestimmt. Die Aufbaurealschule wird ihren Schulbetrieb einzügig um ein 5. und 6. Schuljahr erweitern, um den Kindern eine Schulmöglichkeit anbieten zu können, die zwar nicht in der Hauptschule angemeldet wurden, aber auch nicht an einem Gymnasium angemeldet werden können (mangels Gymnasialempfehlung). Der entsprechende Bedarf ist auf jeden Fall zu erwarten (siehe auch schulentwicklerische Stellungnahme Anlage 3 der Vorlage). Die entsprechenden Raumbedarfe (auch nach der Schulbauleitlinie der Stadt Köln) können in dem heute vorgesehenen Neubau am Gereonswall nachgewiesen werden, dessen Kubus und Flächen bereits im Rahmen des städtebaulichen Prozesses (Rahmenplanbeschluss des StEA am 10.06.2010) festgelegt wurden.

Durch die Sanierung und den Anbau an das Grundschulgebäude Gereonswall wird die Möglichkeit des Umzuges der zweizügigen Celestine-Freinet-Schule aus dem Gebäude Dago- bertstraße an den Standort Gereonswall ermöglicht. Eine dreizügige Grundschule könnte mangels Fläche dort nicht untergebracht werden.

Durch den gleichzeitigen Umzug der Aufbaurealschule Am Rhein aus dem Gebäude Niede-

richstraße/Dagobertstraße verbleibt dort nur noch die Abendrealschule im Gebäude. Das ermöglicht die Befriedigung des für diese Schule gegebenen Raumbedarfes und gleichzeitig die Verlagerung einer dreizügigen Grundschule in das Gebäude Dagobertstraße. Der Umzug in die Dagobertstraße erspart einen Neubau für diese dreizügige Grundschule, für den im übrigen eine entsprechende Grundstücksfläche nicht zur Verfügung steht. Alle hier beteiligten Schulen leiden unter akuter Raumnot und bedürfen dringend einer Lösung um den Schulbetrieb ordnungsgemäß durchführen zu können.

Das Hansagymnasium muss bereits heute Unterricht teilweise in anderen Gebäuden erteilen, da die Raumkapazitäten im Gebäude Hansaring nicht ausreichen. Entsprechende Kapazitäten für einen geregelten Ganztagsbetrieb, der schon durch die Einführung des Abiturs nach dem 12. Schuljahr zwingend erforderlich ist, sind überhaupt nicht vorhanden (s.auch Planungsbeschluss DS 4583/2007).

Das Gebäude des Abendgymnasium Gereonsmühlengasse ist dringend generalinstandsetzungsbedürftig. Die Gebäudewirtschaft hatte hierzu gutachterlich ermitteln lassen, ob ein Abbruch oder Neubau wirtschaftlicher sei. Der Gutachter hat sich für eine Generalinstandsetzung als wirtschaftlichere Alternative ausgesprochen. Die Generalinstandsetzung des Gebäudes ist dringend geboten, damit ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb gesichert werden kann. Erste Maßnahmen mussten bereits im Rahmen der üblichen Bauunterhaltung durch die Gebäudewirtschaft aufgrund von Anordnungen des vorbeugenden Brandschutzes in Angriff genommen werden.

Seit nun vier Jahren wird aufgrund des einstimmigen Ratsbeschlusses die Entwicklung des Modellprojektes Bildungslandschaft Altstadt Nord mit erheblicher auch finanzieller Unterstützung der Montag Stiftungen gemeinsam mit den beteiligten Einrichtungen betrieben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulleitungen und Eltern haben in erheblichem Umfang über den dienstlichen Rahmen hinaus an der Entwicklung mitgewirkt und für das Modellprojekt unter anderem bauliche Bedürfnisse zurück gestellt. Mängelsituationen wurden in Erwartung einer baldigen Umsetzung hingenommen und mit viel Kreativität abgefangen. Dies kann jedoch nicht mehr weiter von den Schulen verlangt werden. Auch die Stiftungen sind nach über einjähriger Verzögerung durch intensive Diskussion der städtebaulichen Überlegungen mit einer Bürgerinitiative nur bei einer nun schnellen Umsetzung bereit, ihr Engagement personell und finanziell fortzusetzen.

Ein weiteres Zuwarten wird zu finanziellen Verlusten durch einen Verlust des Stiftungsengagements führen. Beteiligte Einrichtungen werden sich aus dem Bildungsverbund zurück ziehen und die Behinderungen des Unterrichtsbetriebes durch die baulichen Unzulänglichkeiten sofort geltend machen.

Ein Umzug der beiden neuen Schulen wird nicht mehr erfolgen. Dies führt zu erheblichen baulichen Aufwendungen am Gebäude Dagobertstraße, das beim Verbleib dreier Schulen dort deutlich erweitert werden müsste. Zusätzlich müsste für eine dreizügige Grundschule, deren derzeit genutztes Gebäude vollständig abgängig ist und nur noch relativ kurze Zeit im Betrieb gehalten werden kann, ein Neubau an anderer Stelle erstellt werden.

Die im Vergleich für das Modellprojekt Bildungslandschaft Altstadt Nord geplanten Baumaßnahmen sind am vorgesehenen Standort geringfügig günstiger als eine Umsetzung der einzelnen Raumbedarfe am jeweiligen Einzelstandort nach den städtischen Schulbauleitlinien. Bei einer Aufgabe des Projektes Bildungslandschaft Altstadt Nord könnte der Umzug der beiden Schulen aus dem Gebäude Dagobertstraße nicht erfolgen. Es müsste alternativ dann an diesem Standort auf die baulich räumlichen Bedarfe dreier Schulen reagiert werden und es müsste für eine vierte dreizügige Schule ein Neubau geschaffen werden. Insgesamt lässt dies ein wesentlich höheres bauliches Volumen erwarten als der vorgesehene Bau einer zweizügigen Sekundarstufe I Schule und der Sanierung mit Anbau eines zweizügigen Grundschulgebäudes im Rahmen der Bildungslandschaft Altstadt Nord. Die dringend erforderlichen Baumaßnahmen Hansagymnasium und Abendgymnasium würden auch bei dieser

Alternative, ebenso wie der Neubau der Kindertagesstätte anfallen.

Da die vorgeschlagenen Baumaßnahmen auch ohne das Modellprojekt erfolgen müssen (auf herkömmlichen Weg sogar geringfügig teurer wären) um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb in den beteiligten Schulen sicher zu stellen, der schon heute nicht ausreichend gegeben ist und da die oben beschriebene Alternative an anderen Standorten zu deutlichen Mehrkosten führen würde und auch dort noch für geraume Zeit erhebliche Beeinträchtigungen eines ordnungsgemäßen Unterrichtsbetriebes billigend in Kauf nähme, sind die Bedingungen des § 82 GO erfüllt, um die bereits begonnenen Planungen (städtebauliche Ebene, finanziert durch die Montag Stiftungen) nun während der vorläufigen Haushaltsführung zu beschließen. (siehe auch Ausführung zu III) Ein Verschieben des Planungsbeschlusses gefährdet das Modellprojekt und wird entsprechend Mehrkosten nach sich ziehen. Darüber hinaus ist mit einer weiteren Unterstützung (auch finanziell) der Planungsprozesse durch die Montag Stiftungen nicht zu rechnen, es würde auch hier unter anderem ein finanzieller Schaden eintreten.

VIII Sonstiges

Dieser Beschluss ersetzt den Planungsbeschluss DS 4583 / 2007 Planung der Erweiterung des Hansagymnassium und Planung des Ersatzneubaus Hauptschule Gereonswall. Diese Planungsvorhaben sind hier enthalten.

Vor Einleitung der Baubeschlussverfahren ist eine Behandlung im IVC-Verfahren vorgesehen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.